

Ein neuer Generationenvertrag

Der „alte“ Generationenvertrag meint jene finanzielle Haftung, in der drei Generationen miteinander verbunden sind. Dabei stattet die mittlere Generation in der Arbeit gleichsam die Dankesschuld an die vorausgehende ab und bringt zugleich die Jüngeren wiederum in die Position von Schuldner, in der unausgesprochenen Erwartung, daß auch für sie im Alter die Renten gesichert seien. Aber darum geht es im „neuen“ Generationenvertrag (Ulf Fink) nicht.

Das Problem eines neuen Generationenvertrags ergibt sich aus den sozialen Nöten einer Gesellschaft, in der zwar die alten Menschen an Zahl zunehmen, aber eine weite Dienstleistungslücke klappt; denn die Einsamkeit, die Erfahrung von Überflüssigsein, die Kompensationsversuche in Drogen, Alkohol und Fernsehen lassen sich nicht durch eine penibel organisierte Mechanik sozialer Angebote, sondern nur durch Begegnung, Nähe, Gespräche, Hilfe zum Helfen lösen. Nun bringt der Generationenvertrag die soziale, wechselseitige Bringschuld in den Blick. Er erfordert eine neue Definition und Qualifikation von Ehrenamtlichkeit. Er setzt eine neuartige Kooperation zwischen den Freien Trägern in der Wohlfahrtspflege voraus und unterstellt, daß auch der Staat die neue Situation durch gezielte finanzielle und ideelle Impulse zu bewältigen hilft.

Die Wechselseitigkeit des sozialen Generationenvertrags eröffnet zuerst viele Chancen: für ältere Menschen, die ihre Berufs- und Lebenserfahrung in „Informationsbüros“ anderen vermitteln können und gerade dadurch einen neuen Lebenssinn finden; durch die Patenschaft eines Juniors über einen Behinderten, in der er sich verpflichtet, diesen regelmäßig spazierenzufahren; durch die Bereitschaft einer jungen Mutter, bestimmte Stunden Aufsicht im „Mütterzentrum“ zu führen, die als Ausgleich auch immer wieder ihre eigenen Kinder dort „abgeben“ darf; durch das Engagement eines rüstigen Sechzigjährigen, in einem Jugendheim den eher im Hintergrund verborgenen, aber vertrauten Gesprächspartner für alle zu spielen. Die Beispiele weisen auf, daß dieser Vertrag die Generationen übergreift und daß in dieser Ehrenamtlichkeit nicht nur die Rentner oder – wieder einmal – nur die Frauen angesprochen und eingefordert sind.

Wie Umfragen ergeben, sind viele Deutsche zu einem ehrenamtlichen Einsatz bereit. Natürlich kann man sich einen Zuwachs großzügiger Helfer nur wünschen. Festzuhalten ist: In ehrenamtlichen Diensten wird heute Wert auf Qualifizierung der Arbeit gelegt. Ein solcher Standard kann in pflegerischen Techniken wie in sozialpsychologisch reflektierten Umgangsformen bestehen. Gerade in der Ermöglichung solcher Fortbildung sind die Hauptamtlichen, ist der Staat gefordert. Neben einer aufgabenspezifischen Ausbildung wird heute auch eine nicht als

„Entlohnung“ zu verstehende finanzielle Anerkennung nicht geringgeschätzt. Warum sollen freiwillige Mitarbeiter/innen in einer „Informationsagentur“ im Stadtteil, in einem Kinderzentrum, in einem „Opa-und-Oma-Verleih“ eigentlich ohne eine, wenn auch bescheidene, Honorierung auskommen müssen? Wenn der oft beschworene Idealismus Begegnung eher verhindert als ermöglicht, scheint er in seiner Radikalität nur Untätigkeit zu fördern. Ehrenamtliche Tätigkeit bringt in der Verantwortung Sinn und Freude, gibt manchem Menschen, der sich bereits als überflüssig empfand, ein neues Selbstwertgefühl zurück.

Ein Problem stellt sich angesichts eines solchen Entwurfs sofort: Werden durch die All-Hilfs-Bereitschaft die überkommenen Träger der Wohlfahrtspflege nicht um ihre angestammten Aufgabenfelder gebracht? Die Befürchtung ist unbegründet; denn was immer sich als Privatinitiative und soziale Bewegung entwickelt, kann nur von den Wohlfahrtsverbänden lernen. Die Lernfähigkeit und Kooperationswilligkeit dieser großen Verbände darf aufgrund ermutigender Beispiele der Zusammenarbeit vorausgesetzt werden. Dazu kommt, daß es auch den alten Kennern eines Problemfelds gut tun wird, das Altbekannte einmal von einer neuen Seite zu sehen. Der Neuanfang kann gerade dort auch durch alte Institutionen in Rat und Tat gerettet werden, wo er nach einem Anfangserfolg in eine gewisse Krise kommt. Endlich kommen bei einem solchen Verständnis der sozialen Pflichten auch neue Aufgaben des Staates in den Blick. Wie gelingen Finanzierungen zwischen Verschwendung und Bürokratie? Wie lassen sich die Steuern aller sinnvoll und verantwortlich verwenden?

Gewiß stellen sich am Ende die Fragen nach der nötigen Motivation zu solchem selbstlosen Tun. Reicht eine allgemeine Philanthropie aus? Muß ein Humanismus vermittelt werden, der die Selbstverwirklichung erst in seiner sozialen Bindung realisiert? Gelingt es, den Geist christlicher Nächstenliebe so zu verbreiten, daß „der Geringste unter den Brüdern und Schwestern“ im Gebrechlichen, Alten, Behinderten erkennbar wird? Der neutrale Staat kann nur Aufgabenfelder aufweisen und eine Vielzahl unterschiedlich motivierter sozialer Akteure fördern. Den Kirchen böte sich allerdings die Chance, sich dienstbereit und phantasievoll zu erweisen, ohne – wieder einmal – alles Neue als das im letzten altbekannte Ihre vereinnahmen zu wollen.

Der neue Generationenvertrag könnte aus einem bürokratischen Sozialstaat etwas sehr Menschenfreundliches machen: eine soziale Gesellschaft. In ihr würde jeder Bürger erfahren, daß zur Selbstentfaltung die soziale Dimension eines alltäglichen Lebens gehört, in jener Absichtslosigkeit, in der zwischen Geld und Güte „die Rechte nicht weiß, was die Linke tut“.

Roman Bleistein SJ